

Folgende Formulare sind zusammen mit dem Antrag einzureichen

- Beratungsprotokoll (5121 0.VE.0021)
- Zusätzliche Erklärung zum Versicherungsantrag (1331 1.KAB.0099) zur Beantwortung der Gesundheitsfragen (bzw. Risikoprüfungsprotokoll bei Verwendung des Risikoprüfungstools)
- Geldwäsche-Erklärung (1333 0.KAB.0098) zur Identifizierung des Versicherungsnehmers oder bei Abschluss nicht auf eigene Veranlassung (abweichender wirtschaftlich Berechtigter, Beitragszahler ungleich VN oder bestehende Drittrechte wie unwiderrufliches Bezugsrecht, Abtretung), bei Steuerpflicht im Ausland etc.
- Zusätzliche Erklärung zum Versicherungsantrag – Fragebogen für finanzielles Risiko (1268 0.KAB.B107); erforderlich bei einer Gesamtjahresrente über 18.000 Euro. Im Einzelfall können auch spezielle Einkommensnachweise erforderlich werden.
- Bei Lastschrift: SEPA Lastschriftmandat (6245 0.KAB.0157)
- SBU: Sind bei der Ermittlung der Berufsklasse in V.I.P. weitere Angaben zum Beruf erforderlich, sind diese zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen.
- Schweigepflichtentbindungserklärung (SEE)
 - a) zu Papierantrag: LV-SEE lang (6149 0.KAB.0780)
 - b) zu Elan bzw. *Maklerportal/Onlinerechner*: LV-SEE lang

Tipp: Bei Verwendung von ELAN bzw. *Maklerportal/Onlinerechner* werden die erforderlichen Unterlagen automatisch eingereicht.

Summengrenzen für ärztliche Untersuchung

Tarife	Eintrittsalter	ohne Untersuchung	mit Untersuchung (ärztliches Zeugnis)	
			nur Untersuchung durch prakt. Arzt oder Internisten	Untersuchung ausschließlich durch Internisten und zusätzlich EKG und Blutuntersuchung
PBU, SBU, BUZ-BR	bis 50	Jahresrente BU bis 24.000 EUR	Jahresrente BU > 24.000 EUR	Jahresrente BU > 30.000 EUR
	ab 51	Jahresrente BU bis 18.000 EUR	Jahresrente BU > 18.000 EUR	Jahresrente BU > 24.000 EUR

Vorversicherungen der zu versichernden Person ohne ärztliche Untersuchungen sind auf die Höchstsummen anzurechnen, soweit sie nicht länger als 5 Jahre bestehen; hierbei ist bei Versicherungen mit Dynamik die jeweils erreichte Versicherungssumme (Todesfallsumme) maßgebend.

Ab 18.000 EUR BU-Jahresrente (inklusive Vorversicherungen) erfolgt wie bisher eine Expertenvorlage bei der Risikoprüfung.

Rahmenbedingungen

- Die Höhe der BU-Rente ist auf 80 % des Nettoeinkommens unter Anrechnung aller sonstigen Anwartschaften begrenzt.
- Höchstendalter für Beamte ist 60 Jahre.
- Keine Dynamik für Beamte.